

---

---

## Gewässerbeirat des Landes Sachsen- Anhalt

---

---

Geschäftsstelle des Gewässerbeirates  
Ministerium für Landwirtschaft und  
Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt  
Olvenstedter Straße 4  
39108 Magdeburg

### **Ergebnisniederschrift**

### **über die 13. Sitzung des Gewässerbeirates am 24.11.2010 im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Sachsen-Anhalt**

Teilnehmer: siehe beiliegende Liste (Anlage 1)

#### **TOP 1 Begrüßung/ Protokollbestätigung**

##### Begrüßung

Herr Peschel eröffnet die elfte Sitzung des Gewässerbeirates und entschuldigt Herrn Dr. Milch, der heute wegen eines anderen Termins die Sitzung nicht leiten kann. Er stellt Herrn Dr. Wallbaum als neuen Leiter des Referates 27 „Gewässer- und Bodenschutz, Altlasten, Wasserrahmenrichtlinie“ im MLU vor und übergibt die Sitzungsleitung.

Als Mitglied des Gewässerbeirates wird Herr Senkbeil als ehemaliger Vertreter der IHK Halle-Dessau mit Dank für die Mitwirkung verabschiedet. Die IHK Halle-Dessau wird künftig durch Herrn Scholtyssek vertreten, der an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Ihre Teilnahme haben vor der Sitzung die Vertreter der DWA, der Martin-Luther Universität Halle —Wittenberg, der Vertreter der IHK Magdeburg sowie des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt abgesagt. Stellvertreter haben für die heutige Sitzung der Landesbauernverband, die TWM und den BUND angemeldet.

Als Gäste bzw. Referenten nehmen Herr Zender vom LVwA, Herr Weiland vom LHW und Herr Dr. Schrödter von der LLFG sowie Vertreter der Fachreferate des MLU für Rückfragen zu speziellen Rückfragen teil.

##### Protokollbestätigung

Das Protokoll der Sondersitzung zur Novelle des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt am 11.8.2010 ist den Mitgliedern am 11.9.2010 zugestellt worden. Zum Protokoll sind schriftliche Anmerkungen eingegangen. Ein Änderungswunsch der IHK Halle-Dessau bezog sich auf Protokollpassagen zu Aussagen des Vertreters der IHK Magdeburg. Das Protokoll ist in Abstimmung mit dem Vertreter der IHK Magdeburg geändert. Weitere Änderungswünsche hat der Vertreter des Waldbesitzerverbandes eingebracht. Er verweist auf die korrekt zu verwendenden Bezeichnungen von Bauernbund Sachsen-Anhalt und Landesbauernverband Sachsen-Anhalt. Das Protokoll ist entsprechend geändert. Weitere Änderungswünsche beziehen sich auf die Äußerungen anderer Verbandsvertreter, die jedoch selbst keine Änderungswünsche eingebracht haben. Daher bleiben die Änderungswünsche unberücksichtigt.

Mündliche Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

**Das Protokoll ist damit bestätigt und wird in der beigegeführten Fassung in das Internet eingestellt (Anlage 2).**

Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es auf Rückfrage nicht.

#### Aktuelle Themen

- **Grundwasserverordnung**  
Die Grundwasserverordnung ist am 15.10.2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und am 16.10.2010 in Kraft getreten. Inhaltlich ist mit der Verordnung die Grundwasser-Tochtrichtlinie der EU nach dem 1:1-Prinzip in deutsches Recht umgesetzt worden.
- **Oberflächenwasserverordnung**  
Zur Oberflächenwasserverordnung hat der Bund mit Stand 01.08.2010 einen Entwurf vorgelegt, der sich ggw. im Anhörungsverfahren befindet. Ziel des Bundes ist, dass die Verordnung zum Ende des ersten Quartals 2011 in Kraft tritt. Die rechtliche Umsetzungsfrist endete bereits am 13.7.2010. Eine schriftliche Nachfrage der KOM zum Verfahrenstand der rechtlichen Umsetzung liegt bereits vor.
- **Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt**  
Der Entwurf der geplanten Novelle des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt WG war Gegenstand der Sondersitzung des Gewässerbeirates am 11.8.2010. Zwischenzeitlich hat das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren begonnen. Die Federführung hat der Umweltausschuss. Dieser hat zu dem Gesetzesentwurf bereits einmal getagt und den Entwurf in die mitberatenden Ausschüsse verwiesen. Am 24.11.2010 hat sowohl der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als auch der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit getagt und den Antrag unverändert mehrheitlich mit Stimmen der Fraktionen angenommen. Noch in der 47. Kalenderwoche tagt der Ausschuss für Inneres.

Zum Entwurf der Gesetzesnovelle zum Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt sind folgende Fragen erörtert worden:

- *Der Vertreter des Wasserverbandstages erkundigt sich, ob das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten soll.*

MLU teilt mit, dass die zweite Lesung noch in der letzten Landtagssitzung vor Ende der Legislaturperiode vorgesehen ist. Zeitlich wäre eine Gesetzgebung deshalb noch möglich.

- **Meliorationskataster für das Land Sachsen-Anhalt**  
Der Vertreter der LLFG informiert zum geplanten Vorgehen des Landes im weiteren Umgang mit den Unterlagen des Meliorationskatasters. Die wesentlichen Inhalte sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Dialog/ Fragen zum Meliorationskataster:

- *Aus der Sicht des Vertreters des Wasserverbandstages kommen die ggw. Bemühungen um das Meliorationskataster zu spät. Er verweist darauf, dass das Kataster nicht mehr die heutige wasserwirtschaftliche Praxis wiedergibt. Dies spiegelt sich auch in Gesprächen mit landwirtschaftlichen Unternehmen wider und wird durch Erfahrungen aus dem Helmegebiet bestätigt.*

MLU teilt mit, dass das Thema Meliorationskataster auch wegen der aktuellen Niederschläge und der damit verbundenen Situation in vielen Teilen des Landes im Fokus steht. Grundsätzlich kann ein Meliorationskataster wichtige Hinweise für die Ursachenermittlung bei Vernässungssituationen liefern.

Ziel des von der LLFG beschriebenen Vorhabens ist, zunächst die Machbarkeit und den Aufwand für die Bereitstellung von Informationen zu geeigneten Unterlagen über Meliorationsanlagen aufzuzeigen. Eine Wiederbelebung des Katasters im Sinne einer landesweiten Aktualisierung ist kein Gegenstand der ggw. Projektbearbeitung. Vielmehr soll im Ergebnis eine Recherchemöglichkeit geschaffen werden, um künftig ermitteln zu können, wo sich Unterlagen befinden und bei Bedarf eingesehen werden können.

LLFG geht auf das angesprochene Gebiet der Helme ein und informiert, dass es sich dabei um ein Pilotgebiet mit ausgezeichneter Datenlage handelt. Interesse an den Arbeiten besteht dort auch aus landwirtschaftlicher Sicht. Grundlage für die Zusammenstellung der Unterlagen sind die vorliegenden landwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Planungsgrundlagen.

- *Der Vertreter des Bauernbundes Sachsen-Anhalt begrüßt grundsätzlich eine aktuelle Zusammenstellung zu den verfügbaren Meliorationsunterlagen. Zwar sind in der Vergangenheit bereits viele Daten verloren gegangen, die Sicherung der noch vorliegenden Informationen hält er dennoch für wichtig. Er geht davon aus, dass sich viele Unterlagen im Besitz der LPG- Nachfolgeunternehmen befinden. Es sollte allen Quellen nachgegangen werden.*
- *Der Vertreter des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt hält Schuldzuweisungen an LPG-Nachfolgeunternehmen nicht für angebracht, schließt sich in den anderen das Meliorationskataster betreffenden Äußerungen dem Vertreter des Bauernbundes jedoch an. Er unterstreicht, dass die Kenntnis der Meliorationsmaßnahmen auch einen Beitrag zur Konfliktminimierung bei der Planung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leisten kann.*
- *Der Vertreter des NABU legt für den Landkreis Ohrekreis dar, dass der Großteil des ehemaligen Meliorationskatasters nach 1990 vom Landkreis übernommen und ca. bis zum Jahr 2002 weiter gepflegt wurde. Mittlerweile ist das Kataster aber auch dort veraltet. Nach seiner Kenntnis sind die Unterlagen ursprünglich in vier- bis fünffacher Ausfertigung verteilt worden. Ausfertigungen liegen nicht nur im Landkreis, sondern auch in Ingenieurbüros, die z.B. aus ehemaligen Projektierungsbüros hervorgegangen sind, vor. Diese haben Unterlagen übernommen und erteilen ggf. auch Auskünfte gegenüber Landwirten. Fachlich ist aber zu bedenken, dass qualifizierte Aussagen zum Wasserhaushalt eines Gebietes auch die Unterlagen der ehemaligen Wasserwirtschaftsdirektionen zu berücksichtigen sind. Die Wasserwirtschaftsdirektionen waren für den Ausbau größerer Gewässer zuständig. Zu beachten ist weiterhin, dass sich nach seiner Kenntnis die meisten Betriebe der Unterlagen mittlerweile entledigt haben.*
- *Auf entsprechende Rückfrage des Vertreters des Bauernbundes Sachsen-Anhalt, teilt der Vertreter des NABU mit, dass die ehemaligen LPG'en, der ehemalige Baubetrieb und - zumindest war das im Bereich*

*„Ohre“ in der Vergangenheit Praxis – das Archiv der Projektierungsabteilungen Mehrfachausführungen der Meliorationsunterlagen erhielten.*

- *Als mögliche Quelle für die Unterlagenrecherche ergänzt der Vertreter des Wasserverbandstages, dass in den Meliorationsbaubetrieben der ehemaligen Bezirke ebenfalls umfangreiche Unterlagen geführt wurden.*
- LVWA weist auf die Möglichkeiten des Umweltinformationsgesetzes hin, sofern sich Unterlagen in öffentlicher Hand befinden oder dort vermutet würden.
- MLU schlägt vor, in einem Jahr zu den Ergebnissen des Vorhabens zu informieren.

**Festlegung:**

**Die erneute Information des Gewässerbeirats zur Zusammenstellung der Einsichtnahmemöglichkeiten in das ehemalige Meliorationskataster erfolgt nach Abschluss der Erhebungen und Recherchen spätestens in einem Jahr.**

**TOP 2 Neuausrichtung Gewässerüberwachung**

Die Neuausrichtung der Gewässerüberwachung ist durch eine Expertengruppe „Monitoring“ des Gewässerbeirates im Jahr 2004 begleitet worden. Über den aktuellen Stand berichtet Herr Weiland, Leiter des Gewässerkundlichen Landesdienstes im LHW. Die Inhalte der Präsentation liegen dem Protokoll als Anlage 4 bei.

Dialog/ Fragen zur Gewässerüberwachung:

- *Der Vertreter der Fachhochschule Magdeburg-Stendal erkundigt sich nach dem aktuellen Grundwasserzustand.*

LHW sagt eine Übersichtskarte zum Grundwasserzustand zu (Anlage 5) und erläutert, dass noch bestehende Zielabweichungen überwiegend auf diffusen Belastungen zurückgehen.

- MLU geht auf eine Veranstaltung der Fachhochschule Magdeburg-Stendal ein und erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Erfolgskontrolle von Maßnahmen im Rahmen der Gewässerüberwachung und nach dessen zusätzlichem Aufwand.
- LHW legt dazu dar, dass bei den chemischen Parametern eine gute Einschätzung des zusätzlichen Aufwands für die Erfolgskontrolle von Maßnahmen möglich ist. Welche zusätzlichen Anforderungen sich aus dem Bereich der biologischen Komponenten ergeben werden, ist dagegen auch auf Grund der langen Reaktionszeit schwer zu beurteilen. Aufwändig gestaltet sich auch die Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen zu diffusen Belastungen. Insgesamt wird eingeschätzt, dass der Umfang des Gewässermonitorings in etwa gleich bleiben wird.

### TOP 3 Maßnahmen der Gewässerentwicklung

Einen Überblick über die geplanten bzw. beantragten Vorhaben zur Gewässerentwicklung gibt Herr Zender vom LVwA. Der Vortrag ist als Anlage 6 beigelegt.

MLU informiert ergänzend über die Neuausrichtung der Finanzierung für Gewässerentwicklungsmaßnahmen. Anstelle der Förderung über eine Förderrichtlinie ist nunmehr die Vollfinanzierung mit vertraglicher Regelung vorgesehen. Für das Jahr 2011 stehen rund 15. Mio. bereit, davon plant der LHW zwei bis drei Mio. für die Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung ein.

Fragen:

- *Der Vertreter des Wasserverbandstages hebt hervor, dass vier Unterhaltungsverbände von der Antragstellung abgesehen haben und demnach auf rund 160.000 ha Landesfläche keine Vorhaben zur Umsetzung kommen. Er hält eine flächendeckende Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen für erforderlich und fragt, ob Anträge anderer Maßnahmenträger vorliegen.*
- LVwA verweist dazu auf die bekannten Gründe, die die Zuweisungsmöglichkeiten von Mitteln für die Gewässerentwicklung auf die Unterhaltungspflichtigen beschränken. Einen besonderen Umsetzungsschwerpunkt sieht er in den prioritären Räumen. Er appelliert an den Wasserverbandstag seine Mitglieder weiter zu unterstützen und dafür zu werben, entsprechende Anträge zu stellen.
- LHW ergänzt, dass neben den Vorhaben der Unterhaltungsverbände an Gewässern II. Ordnung durch den LHW auch Vorhaben an Gewässern I. Ordnung umgesetzt werden. Vorrang bei der Maßnahmenumsetzung haben dabei zunächst Verpflichtungen, die sich aus dem Wanderfischprogramm und den Vereinbarungen innerhalb der Flussgebietsgemeinschaft Elbe ergeben.
- *Der Vertreter des BUND hält die Möglichkeiten des Flächenerwerbs mit maximal 10 % der Gesamtsumme für zu gering.*
- *Der Vertreter des NABU weist darauf hin, dass auch Gemeinden Interesse bekundet hätten, die Finanzierung von Entrohrungen zu nutzen. Wenngleich derartige Vorhaben lediglich kleinräumige Wirkungen entfalten, sollte die Maßnahmenträgerschaft noch einmal geprüft werden. Grundsätzlich geht er davon aus, dass die Unterhaltungsverbände einen wichtigen Beitrag zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit leisten werden. Zur Frage der Flächenverfügbarkeit verweist er ergänzend auf den Flächenpool der Verbände.*
- MLU weist darauf hin, dass die Mittel entsprechend der ELER-VO nicht für Maßnahmen eingesetzt werden können, die überwiegend dem Flächenerwerb dienen. Ergänzend zu den bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten werden zur Sicherung der Flächenverfügbarkeit auch andere Optionen, wie die Nutzung von Flurneuordnungsverfahren geprüft.
- *Aus der Sicht des Waldbesitzerverbandes steht die Berücksichtigung der Grundstückseigentümer aus. Der Vertreter des Waldbesitzerver-*

*bandes legt dar, dass ein stringenter Wasserabfluss gewährleistet werden muss; für die Ableitung des Wassers zahlen die Grundstückseigentümer. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind daher als Luxus zu betrachten.*

- MLU betont, dass durch die Einbindung der Unterhaltungsverbände die Vorhaben eng mit Nutzern und Eigentümern abgestimmt werden. Grundsätzlich sollen Freiwilligkeit und Finanzierung durch das Land Voraussetzungen für Maßnahmen sein.
- *Der Vertreter des Bauernbundes Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass im Einvernehmen mit den Grundbesitzern gute Vorhaben verwirklicht werden können und verweist beispielhaft auf die Entschärfung der Entwässerungsprobleme infolge zunehmender Flächenversiegelung. Sofern ökologisch sinnvollen Vorhaben ein Dissens in der Flächenfrage entgegensteht, ist ein ökonomischer Ausgleich erforderlich.*
- LVwA erinnert daran, dass die Maßnahmenplanung bereits unter Einbeziehung der lokalen Ebene erfolgt ist. Deren logische Fortschreibung stellt die ggw. Fortsetzung der Planungen dar. Dabei werden nur vernünftigerweise gebotene Planungen verfolgt.
- *Die Vertreter von NABU und BUND teilen die Auffassung, dass die Fließgewässer in erster Linie die Aufgabe haben, den Wasserhaushalt zu stabilisieren und nicht die Aufgabe, Flächen zu entwässern.*
- LLFG verweist dazu auf die originären Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie, nach denen die bestehenden Nutzungen maßgeblich zu berücksichtigen sind.

MLU sagt abschließend zu, den Fortgang der Planungen weiter zum Gegenstand des Dialogs im Gewässerbeirat zu machen. Die Frage, ob in diesem Sinn Einverständnis besteht, die nächste Sitzung des Gewässerbeirats mit einem Ortstermin zu verknüpfen, wird bejaht.

- **Festlegung:**  
**Die 14. Sitzung des Gewässerbeirats wird im Rahmen eines Ortstermins im Bereich der Rossel zu den Ergebnissen des dortigen Pilotprojektes im Zusammenhang mit der Aufstellung von Gewässerentwicklungskonzepten durchgeführt.**

#### TOP 4 Sonstiges

**Termin 14. Sitzung Gewässerbeirat: 18.5.2010; voraussichtlich bereits ab 13:00 Uhr (Einladung ergeht gesondert)**



Dr. Wallbaum, Magd., 30.12.2010

f.d.R. Susan Zimmermann

#### Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Änderungsfassung Protokoll Sondersitzung WG LSA
3. Vortrag LLFG
4. Vortrag LHW
5. Übersicht Zustand Grundwasser
6. Vortrag LVwA